

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Affiliate-Partnerprogramm der Valeo Vita GmbH

Stand: Juli 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle zwischen der Valeo Vita GmbH, Hans-Zach-Straße 4, 4210 Gallneukirchen, Österreich (im Folgenden „Valeo Vita“) und ihren Affiliate-Partnern (im Folgenden „Partner“) geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners werden nur dann Vertragsgrundlage, wenn ihre Geltung schriftlich vereinbart wurde. Bei Widersprüchen gehen diese AGB vor. Nebenabreden und das Abgehen vom Schriftformgebot bedürfen der Schriftform. Die Teilnahme am Partnerprogramm ist für den Partner kostenlos.

2. Vertragsgegenstand, Protokollierung, Provision, Auszahlung

2.1 Valeo Vita stellt dem Partner einen persönlichen Affiliate-Link, einen persönlichen Gutscheincode sowie einen persönlichen QR-Code (im Folgenden gemeinsam „Zuordnungsinstrumente“) zur Verfügung.

2.2 Valeo Vita protokolliert alle über die Zuordnungsinstrumente vermittelten Zugriffe und Bestellungen und erfasst sie statistisch im Webshop von Valeo Vita. Die Protokolle stehen dem Partner im Partnerbereich online zur Einsicht zur Verfügung.

2.3 Der Partner erhält für jede über seine Zuordnungsinstrumente vermittelte und abgeschlossene Online-Bestellung eine Provision. Die Höhe der Provision wird im individuell abgeschlossenen Vertrag zum Affiliate-Partnerprogramm vereinbart. Ein Provisionsanspruch entsteht nur, wenn die Bestellung des geworbenen Endkunden vollständig und erfolgreich abgewickelt wurde und die Widerrufs- bzw. Rückgabefrist verstrichen ist.

2.4 Die Abrechnung der Provisionen erfolgt vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres. Berücksichtigt werden die im jeweiligen Quartal über die Zuordnungsinstrumente des Partners eingegangenen Bestellungen, die nach den Bestimmungen dieses Vertrags als akzeptiert markiert wurden.

2.5 Eine Übersicht der abrechnungsrelevanten Transaktionen kann jederzeit online im Partnerbereich eingesehen werden. Ab dem jeweiligen Verrechnungstichtag hat der Partner 14 Tage Zeit, die Transaktionen zu prüfen und gegebenenfalls schriftlich Einspruch zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist gelten alle Transaktionen, gegen die kein Einspruch erhoben wurde, als anerkannt; später geltend gemachte Einwendungen und Provisionsansprüche verfallen.

2.6 Der fällige Betrag wird binnen vier Wochen nach dem Verrechnungstichtag auf das im Partnerbereich hinterlegte Bankkonto überwiesen. Der Partner ist allein für die Richtigkeit und Aktualität seiner Zahlungsdaten verantwortlich. Überweisungen erfolgen in Euro; allfällige Währungsumrechnungskosten und sonstige Bankspesen trägt der Partner.

2.7 Quartalsguthaben unter € 50,00 werden mit dem Guthaben des Folgequartals ausbezahlt. Eine Verzinsung findet nicht statt.

2.8 Ist Valeo Vita verpflichtet, Steuern oder andere öffentliche Abgaben von der Provision abzuziehen oder einzubehalten, verringert sich der Auszahlungsbetrag entsprechend; eine Rückforderung dieser Beträge von Valeo Vita ist ausgeschlossen. Umsatzsteuerpflichtige Partner haben ihre Umsatzsteuer-ID bzw. Steuernummer samt zuständigem Finanzamt bei der Anmeldung bekanntzugeben. Für die korrekte Versteuerung der Provision ist ausschließlich der Partner verantwortlich. Übernimmt Valeo Vita Steuern,

Haftpflichten oder damit verbundene Kosten, sind diese vom Partner zu ersetzen. Auslagen und Kosten des Partners werden von Valeo Vita nicht erstattet.

3. Werberichtlinien

3.1 Der Partner darf die zur Verfügung gestellten Zuordnungsinstrumente nur unverändert in Inhalt und Qualität für seine Werbemaßnahmen verwenden. Bei einer Veröffentlichung im Internet müssen sie gut positioniert und technisch korrekt eingebunden sein. In der Wahl und Platzierung der bereitgestellten Werbemittel ist der Partner frei.

3.2 Der Partner verpflichtet sich, keine politischen, sexuellen, pornografischen, sittenwidrigen, radikalen, diskriminierenden oder strafrechtlich relevanten Inhalte oder Links zu solchen Inhalten für Werbemaßnahmen zu verwenden oder solche Inhalte in einen Bezug zu Valeo Vita zu stellen. Werbemaßnahmen dürfen nicht geeignet sein, den Ruf oder die Wertschätzung der Marke Valeo Vita oder den Geschäftsbetrieb von Valeo Vita zu beeinträchtigen.

3.3 Gesundheitsbezogene Aussagen über Produkte von Valeo Vita, die über die auf valeovita.at ersichtlichen Informationen hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Valeo Vita. Zu beachten ist insbesondere die EU-Health-Claims-Verordnung (VO (EG) Nr. 1924/2006).

3.4 Der Partner verpflichtet sich, Werbemittel oder Links nach Aufforderung durch Valeo Vita unverzüglich zu aktualisieren oder zu entfernen.

3.5 Über die bereitgestellten Werbemittel hinausgehende (individuelle) Werbemittel sind vor ihrer Verwendung mit Valeo Vita abzustimmen. Untersagt sind die Verwendung der Website oder von Teilen der Website in Frames oder Apps sowie die wortwörtliche Übernahme von Valeo Vita bereitgestellter Inhalte.

3.6 Bezahlte Werbemaßnahmen mit dem Partner-Link als Ziel-URL (z. B. gesponserte Social-Media-Beiträge) sind untersagt.

3.7 Bei jeder vom Partner ausgehenden direkten oder indirekten Kommunikation und bei jeder Vermittlung von Inhalten muss jederzeit klar ersichtlich und nachvollziehbar sein, dass diese vom Partner ausgeht und nicht im Namen von Valeo Vita erfolgt.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Die Parteien vereinbaren die Einschränkung der Gewährleistungspflichten von Valeo Vita auf Verbesserung oder Austausch ihrer Leistungen. Die Haftung von Valeo Vita und der ihr zuzurechnenden Gehilfen wird – aus welchem Rechtsgrund auch immer – auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn sowie atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden ist auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Partner hält Valeo Vita hinsichtlich aller Ansprüche, die aufgrund der Verletzung von Rechts- oder Vertragsvorschriften durch ihn oder seine Gehilfen an Valeo Vita herangetragen werden, vollkommen schad- und klaglos; dies umfasst auch die notwendigen und zweckmäßigen Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsdurchsetzung.

5. Dauer, Kündigung und Auflösung des Vertrags

5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

5.2 Bis zum Ende der Kündigungsfrist eingegangene Online-Bestellungen werden nach den Bestimmungen dieses Vertrags abgewickelt.

5.3 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist Valeo Vita zur sofortigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem Verstoß des Partners gegen die Werberichtlinien.

6. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

6.1 Erfüllungsort ist 4210 Gallneukirchen, Österreich. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, aus Nebenabreden oder aus weiteren zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen ist ausschließlich das Landesgericht Linz zuständig. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

6.2 Bei Übersiedlung des Partners in ein anderes Land endet der aktuelle Vertrag; zur Fortführung des Partnerprogramms ist ein neuer Vertrag zu schließen.

7. Mitteilungen

7.1 Der Partner stimmt ausdrücklich zu, dass Mitteilungen per E-Mail erfolgen: an Valeo Vita an office@valeovita.at, an den Partner an die im System hinterlegte E-Mail-Adresse.

7.2 Änderungen der E-Mail-Adresse sind unverzüglich bekanntzugeben. Der Partner hält sein Partnerkonto und die dort hinterlegten persönlichen Daten stets aktuell.

8. Datenschutz

8.1 Die Daten der Partner werden zur Vertragsabwicklung und zur Kommunikation innerhalb des Partnerprogramms gespeichert. Sie werden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung genutzt und weder an Dritte weitergegeben noch zu Werbezwecken verwendet. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf valeovita.at.

9. Änderungen dieser AGB, salvatorische Klausel

9.1 Valeo Vita ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Partner durch Übermittlung der geänderten Fassung per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Stimmt der Partner den Änderungen nicht zu, kann er den Vertrag binnen fünf Werktagen ab Zugang kündigen. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, gelten fortan die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9.2 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt.